

Datenschutz im Förderverein Familienzentrum St. Urban e.V.

Da der Förderverein für die Abwicklung der Mitgliedschaft personenbezogene Daten erheben muss, haben Sie nach Art. 13 der DS-GVO das Recht, darüber informiert zu werden, welche Daten zu welchem Zwecke verarbeitet und wie lange gespeichert werden. Des Weiteren möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte bzgl. Ihrer personenbezogenen Daten geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung im Förderverein verantwortlich?

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der aktuelle Kassenwart aus dem Vorstand.

2. Welche Daten und Quellen nutzt der Förderverein?

Der Förderverein verarbeitet ausschließlich personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein erhalten haben.

3. Welche Arten von Daten werden verarbeitet?

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien, wie Name des Mitgliedes, Adresse und die Bankverbindung. Des Weiteren gibt es noch andere Kontaktdaten, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Personenbezogene Daten werden generell nicht an Dritte übermittelt.

4. Wofür verarbeitet der Förderverein Ihre Daten?

Der Förderverein verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Kontaktdaten in Form von Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse werden für eine eventuelle Kontaktaufnahme im Rahmen der Mitgliederbetreuung gespeichert.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die oben genannten Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein gespeichert. Nach schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft werden die oben genannten Daten gelöscht.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie gegenüber dem Förderverein?

Das Recht auf Auskunft (es entstehen dem Mitglied dadurch keine Kosten wie Porto bzw. Übermittlungskosten) und ein Berichtigungsrecht.

Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen.



Förderverein

Familienzentrum St. Urban e.V.


Warum ein Förderverein?

Die Erwartungen an heutige Kindertagesstätten werden immer größer. Aber die Gelder der Träger werden immer knapper. Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Familienzentrum materiell und ideell zu unterstützen, insbesondere bei Anschaffungen, die der Träger nicht leisten kann, sowie bei der Durchführung von Festen, Ausflügen und Projekttagen, um den Kindern die Kindergartenzeit noch schöner, bunter und lebendiger zu gestalten.

Deshalb gründete sich im April 2013 der Förderverein aus Mitgliedern des Elternrates. Die ersten „bürokratischen Hürden“ sind genommen – wir sind als gemeinnützig anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen!

Der Förderverein finanziert sich ausschließlich über Spenden und Beiträge der Mitglieder. Der monatliche Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt 1 Euro.

Der Anfang ist gemacht –
was uns jetzt noch fehlt, sind **SIE!**



Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, Paten und alle Interessierten, denen etwas am Wohlergehen unserer Kinder liegt, können Mitglied werden. Darüber hinaus freuen wir uns über jede Spende!

Stets ein offenes Ohr für Sie haben:

1. Vorsitzender: Johannes Rave
02598 - 918533
2. Vorsitzende: Julia Homann
02598 - 761
- Kassiererin: Eva Lau
02598 - 9182301
- Schriftführerin: Martina Gottwald
02598 - 9770040

Beitrittserklärung

An den
Vorstand des Fördervereins Familienzentrum St. Urban e.V.,
Davertweg 14, 48308 Senden

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

die Mitgliedschaft im Förderverein Familienzentrum St. Urban e.V..

Ich zahle einen jährlichen Beitrag von:

12,00 € (Mindestbeitrag lt. Beschluss der Mitgliederversammlung)

_____ € (freiwilliger höherer Mitgliedsbeitrag)

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) schriftlich gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt im laufenden Jahr mit Antragstellung und anschließend jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01.) fällig. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Unterschrift